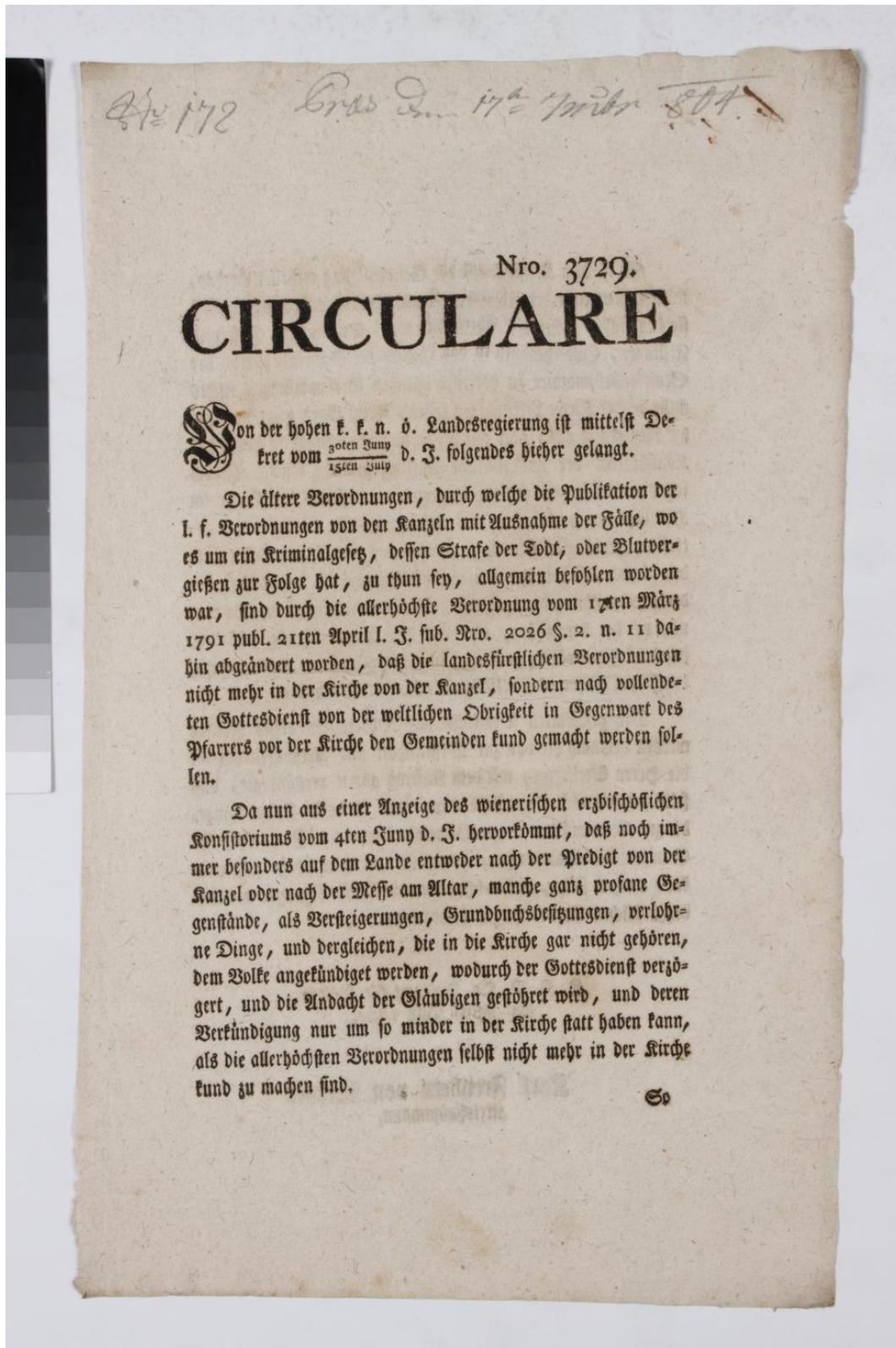


Objektbericht



„CIRCULARE Von der hohen k. k. n. oe. Landesregierung [...] Die aeltere Verordnungen. durch welche die Publikation der l. f. Verordnungen von den Kanzeln mit Ausnahme der Faelle. wo es um ein Kriminalgesetz. dessen Strafe der Todt. oder

Objektbericht

Blutvergießen zur Folge hat. zu thun sey. allgemein befohlen worden war. [...] / K. K. N. Oe. Kreisamt St. Poelten am 15ten July 1804.[...]"

Objektname Zirkular

Datierung 15.07.1804

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/72

Beschreibung Zweiseitiger Druck. Langform Titel: „CIRCULARE Von der hohen k. k. n. oe. Landesregierung ist mittelst Dekret vom 30ten Juny /15ten July d. J. folgendes hieher gelangt. / Die aeltere Verordnungen, durch welche die Publikation der l. f. Verordnungen von den Kanzeln mit Ausnahme der Faelle, wo es um ein Kriminalgesetz, dessen Strafe der Todt, oder Blutvergießen zur Folge hat, zu thun sey, allgemein befohlen worden war, sind durch die allerhoechste Verordnung vom 17ten Maerz 1791 [...] dahin abgeaendert worden, daß die landesfuerstlichen Verordnungen nicht mehr in der Kirche von der Kanzel, sondern nach vollendeten Gottesdienst von der weltlichen Obrigkeit in Gegenwart des Pfarrers vor der Kirche den Gemeinden kund gemacht werden sollen. [...] / K. K. N. Oe. Kreisamt St. Poelten am 15ten July 1804. / Karl Freyherr von Werner / Kreishauptmann.“